



KENNZEICHNUNG
Im Bereich des Plangebietes steht als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Bei der Gründung ist wegen der stark wechselnden Zusammensetzung des Bodenmaterials durch gezielte Untersuchungen die ausreichende Tragfähigkeit des Bodens nachzuweisen. Es sind die Bauvorschriften der DIN 1054 'Zulässige Belastung des Baugrundes' und die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Allgemeines Wohngebiet	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Pro Gebäude sind max. Zwei Wohneinheiten zulässig

STADT HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 603

“AN MARIA BRONN”

Gemarkung: Berrenrath Flur: 1 M.-: 500

Ausfertigung

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			
WA 1	Allgemeine Wohngebiete	0.3	Geschoßflächenzahl
1	überbaubare Grundstücksfläche	0.3	Grundflächenzahl
2	nicht überbaubare Grundstücksfläche		
I	zul. Zahl der Vollgeschosse		
GEB	Anzahl der max. zul. Wohneinheiten pro Gebäude		
ZWE			

BAUWEISE UND BAUGRENZEN	
E	nur Einzelhäuser zulässig
D	nur Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN, GRÜNFLÄCHEN U. SONSTIGE FLÄCHEN	
	Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
	Grünflächen
	Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Zweckbestimmung:
	Verkehrsberuhigter Bereich
	Öffentliche Parkfläche
	Flächen für Müllcontainer
	Fuss- und Radweg
	Privater Weg
	Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgrenzung v. Flächen f. Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Abgrenzung unterschiedlicher Bauweisen
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
	Bäume anpflanzen / erhalten
	Zweckbestimmung:
	Garagen

Für den Entwurf: PAFFRATH-BAUREIS SCHNEIDER Köln, im Juli 1998	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 14.6.99 die Aufstellung dieses Planes gem. §2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen. Hürth, 14.6.99 Der Bürgermeister gez. Tonn	SATZUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß §10 (1) des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Hürth am 22.2.99 als Satzung beschlossen worden. Hürth, 18.6.99 Der Bürgermeister gez. Tonn
	ENTWURFSBEARBEITUNG Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß Baugesetzbuch §9 (1) Ziff. 1, 2, 4, 6, 11, 15, 25a, 25b. Hürth, 18.6.99 Der Stadtdirektor Im Auftrage gez. Siry Stadtbaudirektor	BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung über den Beschluß des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Bereithaltung gemäß §10 (3) Baugesetzbuch ist am 15.6.99 erfolgt. Hürth, 18.6.99 Der Bürgermeister gez. Tonn
	KATASTERNACHWEIS Die Darstellung stimmt mit dem amtl. Katasternachweis überein.	HINWEISE - Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen u. der Grünflächen dargestellten Einzelheiten sind unverbindlich. - Zu diesem Bebauungsplan gehört e. Begründung
	GEOM. FESTLEGUNG Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Hürth, 18.6.99 Der Stadtdirektor Im Auftrage gez. Siry Stadtbaudirektor	OFFENLEGUNG Dieser Plan hat -entsprechend d. Offenlegungsbeschlusses des Rates der Stadt Hürth - in der Zeit vom 20.8.99 bis einschl. 20.10.99 öffentlich ausgelegt. Hürth, 18.6.99 Der Stadtdirektor In Vertretung gez. Bodeu Technischer Beigeordneter